



Saal, 04.09.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

in der Sitzung vom 01.09.2020 hat der Bayerische Ministerrat entscheidende Beschlüsse für den Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2020/21 getroffen. Über wesentliche Punkte möchte ich Sie in diesem Schreiben informieren.

1. Eintreffen an der Schule:

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zu ihren Klassen-Sammelpunkten im Pausenhof. Bei Regen treffen sich die Kinder in der Aula. Am ersten Schultag werden alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule von ihren Klassenleitern um 7:30 Uhr abgeholt. Die Schüler der Mittelschule werden um 7:30 Uhr von Herrn Stolp klassenweise ins Schulhaus gelassen. Schüler, die wegen der Busankunftszeit später an der Schule erscheinen, werden von Kollegen zu ihren Klassen geleitet.

2. Zeitlich begrenzte generelle Maskenpflicht:

Um zu verhindern, dass gleich zu Beginn des Schuljahres wegen Corona ganze Klassen oder gar Schulen wieder geschlossen werden müssen, gilt ab der Klasse 5 in den ersten beiden Schulwochen eine Maskenpflicht auch im Unterricht:

Vom 8. bis 18. September **müssen** somit Schüler als auch Lehrer an ihrem Sitzplatz im Klassenzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Grundschüler und ihre Lehrer sind von dieser Maskenpflicht im Unterricht ausgenommen.

Aber: Abseits ihres Sitzplatzes im Klassenzimmer gilt für alle Kinder und Jugendlichen, auch für Grundschüler, grundsätzlich eine Maskenpflicht – also zum Beispiel auf dem Schulhof, auf Gängen im Schulgebäude, auf den Toiletten und im Schulbus.

3. Der neue Drei-Stufen-Plan:

Entscheidend für mögliche Einschränkungen im Schulalltag ist das Infektionsgeschehen im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Dazu wurde folgender Drei-Stufen-Plan entwickelt:

Stufe 1 – Regelbetrieb:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz bis 35 ist ein Regelbetrieb unter Hygieneauflagen geplant.

Stufe 2 – Maskenpflicht im Unterricht:

Erreicht die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Kreis den Wert von 35 müssen Schüler an weiterführenden Schulen wieder durchgehend, d.h. auch während des Unterrichts, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Grundschüler werden von dieser Regelung voraussichtlich ausgenommen.

Stufe 3 – Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht:

Der Grenzwert für die Teilung von Klassen und den Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht ist bei 50. Ab dieser Schwelle wird der Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Das bedeutet laut Kultusministerium in aller Regel, dass die Klassen teilet und die Gruppen im Wechsel Präsenz- und Distanzunterricht haben. Im Unterricht gilt verpflichtend eine Maskenpflicht, auch für Grundschüler.

Bei den Schwellenwerten handelt es sich nach Ministeriumsangaben jeweils „um Richtkriterien“, d.h. die Entscheidung, welche Stufe jeweils greift, trifft das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht und der jeweiligen Gemeinde.

4. Aktualisierter Hygieneplan:

Der vom Kultusministerium ausgearbeitete Hygieneplan für die Schulen wurde noch einmal aktualisiert. Den Schulen wird unter anderem empfohlen, möglichst feste Gruppen zu unterrichten, alle Räume regelmäßig intensiv zu lüften und auf gestaffelten Unterricht sowie gestaffelte Pausen zu setzen. Der Hygieneplan kann auf der Seite des Kultusministeriums eingesehen werden.

Achtung: Vorläufig gibt es **KEINEN** Pausenverkauf!

5. Fachunterricht:

Sowohl der Sportunterricht als auch der Unterricht (Gesang) sind unter speziellen Hygieneauflagen wieder erlaubt. Sportunterricht wird jedoch in den ersten beiden Schulwochen – bis zur vollständigen Klärung der Hygieneauflagen mit der Gemeinde Saal– nur in Theorie stattfinden.

6. Erkrankte Schüler:

Kinder und Jugendliche mit **unklaren** Krankheitssymptomen müssen **in dem Fall** zunächst **zuhause bleiben** und ggf. einen Arzt aufsuchen: **Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.**

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Kinder, die trotz unklarer Krankheitssymptome zur Schule geschickt werden, bereits vor Unterrichtsbeginn wieder abgeholt werden müssen!

Die Wiederzulassung zum Schulbesuch richtet sich nach den Vorgaben des Stufenplans:

Stufe 1 und 2:

Die Schüler dürfen dann in den Unterricht zurückkehren, wenn sie mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichem Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum sollte 36 Stunden betragen. Über eine Testung auf COVID-19 entscheidet der Haus- oder Kinderarzt.

Stufe 3:

Hier ist eine Wiederzulassung zum Unterricht erst nach Vorlage eines negativen „Corona-Tests“ oder eines ärztlichen Attests möglich.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

die Corona-Pandemie wird uns auch im Schuljahr 2020/21 immer wieder vor Herausforderungen stellen, auf die wir uns alle einstellen müssen.

Um aktuelle Informationen zum Schulbetrieb zu erhalten, ist die Homepage des Bayerischen Kultusministeriums „www.km-bayern.de“ für Sie eine gute Informationsquelle!

Wir wünschen unserer gesamten Schulfamilie, trotz aller Umstände, einen guten und gesunden Schulstart, den wir gemeinsam mit Optimismus und Gelassenheit beginnen sollten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marion Häusler-Lindl, Rin

gez. Sabine Schweiger, KRin